

hand Undergeschriben. Geben auf St. Giorgii tag 1656. Ulfes von Salis, Rudolf v. Salis Com., Carol v. Salis, Johann Bavier, H. U. Buel, Gabriel Belin, Meinrad Buel; Ambros v. Planta, Heinrich v. Schawenstein, Conradin Planta, Hans Peter Enderli v. M. Conradin Castlerberg.

Papier. Copie.

1657. Juli 29.

Graf Franz Wilhelm v. Hohenems-Baduz an seine Untertanen: Mit Bedauern habe er erfahren, daß bei seinen Untertanen das Laster des Fluchens überhand genommen habe. Junge und alte Leute, Weibs- und Mannsperjonen scheuen sich nicht, die hl. Sakramente zu schänden und Gott zu lästern und einander selbst alles Böse auf den Hals zu wünschen. Dadurch werde Gottes höchste Majestät beleidiget und den Mitmenschen Argernis gegeben und es sei nicht zu verwundern, daß Gott seinen Zorn in vielen Dingen fühlen lasse. Die von Gott gesetzte Obrigkeit sehe sich vor Gott verpflichtet, diejem Unfug zu steuern. Sie befehle daher allen Unterthanen und denen, die sich im Lande aufhalten, oder durch dasselbe reiten, bei unnachsichtlicher Strafe, daß sie sich hinfüro alles Fluchens, Sakramentierens und üblen Nachredens enthalten. Es wird auch allen Beamten, besonders auch den Wirten und Tasernern befohlen, auf dieses Mandat zu achten, die Übertreter desselben bei ihrem Eide anzuzeigen, damit sie zur Strafe gezogen werden können.

Papier. Siegel des Grafen.

1667. Nov. 11.

Nbt Florinus v. St. Luzi gibt dem Michael Burtischer von Gamprin und seiner Ehefrau Maria Dñri folgende im Kirchspil Bändern gelegene Güter zu Lehen: 1. Den Langenacker samt Haus und Stadel, die das Kloster jüngst erbaut hat. (Anstößer: Jörg Neiser, Hans Hafler, H. Muisner, das Kloster Buchholz in der Krazeren genannt, Adam Marzer und Schellenberger Landstraße), 2. ein Gut ob den Rossen gelegen (Anstößer: Fr. Hopp, Christ. Büchel), 3. eine Wieje auf Bangs zwischen der Spürsen gelegen, 4. eine Wieje ebendajelbst (Anstößer: Thomas Kind, J. Giffel), 5. ein Aiet auf dem Schaaner Aiet, 6. ein Stücker Weingarten genannt „in Muisner“ (Anstößer: J. Straub, Val. Math), 7. wieder ein Stücker Weingarten beim Langenacker, das von Matheis Bitsche erkaufet worden; davon jährlich 1 Pfd. Pfg. oder 1 fl 8 fr 2 H. Zins. Das Lehen wird auf 15 Jahre verliehen. Die Lehenträger haben die Lehengüter in baulichen Ehren zu erhalten und dürfen sie nicht in andere Hände kommen lassen, auch keine Bäume fällen, keine neuen Wege durch die Güter machen. Der jährliche Lehenzins betrug 2 Schäffel Gersten, 10 fl an Geld, 20 Eier auf das Osterfest und zur Arntezeit einen Tag Dienst mit 3 Rossen. Will